



<https://biz.li/2j6r>

STADT WEIST AUF LAUBENTFERNUNG UND WINTERDIENST IN BURGWEDEL HIN

Veröffentlicht am 02.10.2017 um 18:21 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Die Verwaltung der Stadt Burgwedel erinnert die Bevölkerung zu Beginn der dunklen Jahreszeit an die in der Straßenreinigungssatzung verankerte Reinigungspflicht für alle öffentlichen Grünflächen und Geh-/Radwege, die an ihre Grundstücke grenzen. Dies umfasst insbesondere das im Herbst fallende Laub, aber auch sonstige Verunreinigungen wie zum Beispiel unerwünschten Aufwuchs auf den Gehwegen. Die weitverbreitete Praxis, das Laub als Haufen in der Gasse zu sammeln, ist hinderlich, da es hierdurch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Straßenreinigung kommt. Einerseits steigt die aufzunehmende Menge Laub erheblich, andererseits führen Äste in diesen Haufen, die vom Fahrer nicht erkennbar sind, regelmäßig zu Verstopfungen der Kehrmaschine. Auch wird darauf hingewiesen, dass durch Laub verstopfte Gassen bei Starkregen Überschwemmungen in den Straßen bewirken können. In Straßen, die nicht von der Kehrmaschine befahren werden, gilt die Reinigungspflicht auch für den Straßenbereich, bei EigentümerInnen auf beiden Seiten der Fahrbahn dann hälftig bis zur Straßenmitte. Im Rahmen der Straßenreinigungssatzung sind auch die Verpflichtungen zur Räumung von Schnee und Eis, sowie das Streuen der öffentlichen Geh-/Radwege vielfach auf die EigentümerInnen der angrenzenden Grundstücke übertragen. An Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr ist die Verkehrssicherheit der öffentlichen Gehwege durch Schneeräumung und Streuen herzustellen. Auch hier gilt die Regelung, dass nur in den Straßen, die Bestandteil des Straßenverzeichnisses II der Straßenreinigungssatzung sind, die Gassen und Abläufe nicht von den anliegenden EigentümerInnen von Schnee und Eis freizuhalten sind. Nähere Informationen sind bei der Stadtverwaltung oder auf der Homepage www.burgwedel.de erhältlich.